



Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder

betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten

(Vorlage 2957.1 – 16041)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 12. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder reichten am 10. April 2019 ein Postulat betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten ein. An der Sitzung vom 23. Mai 2019 überwies der Kantonsrat das Postulat zur Bericht- und Antragstellung an den Regierungsrat. Mit dem vorliegenden Bericht nehmen wir zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

1. Rechtsgrundlagen

Die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeiten richtet sich nach Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01). Gemäss Art. 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) können die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten unter anderem herabgesetzt werden, wenn eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist (Bst. a) oder bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichendes Schutzes bedürfen (Bst. b). Vor der Festlegung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit ist in einem Gutachten zu klären, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 108 Abs. 4 SSV). Vor einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeiten sind daher jeweils bauliche und/oder andere signalisationstechnische Massnahmen zu prüfen.

2. Vorgeschichte

Das Thema «Verkehrssicherheit im Bereich des Weilers Breiten, Gemeinde Risch» war bereits in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand von Untersuchungen. Ursprünglich stellten sich Sicherheitsfragen in Zusammenhang mit der Bushaltestelle «Breitfeld»: Die Busse in Fahrtrichtung Meierskappel mussten zweimal die Gegenfahrbahn queren, wenn sie die Haltestelle bedienten. Die schleifende Ausfahrt aus der Haltestelle in Richtung Meierskappel stellte das Fahrpersonal vor besondere Herausforderungen, weil die Sichtlinie nicht durch die Rückspiegel, sondern nur durch einen Schulterblick quer durch das halbe Fahrzeug gewährleistet werden konnte. Die Postauto Schweiz AG, Bern, wies seit 2001 auf diese Problematik des Liniensbusses Nr. 73 hin. Die Baudirektion liess ab 2002 diverse Studien und Gutachten erstellen. Das Fazit war jeweils dasselbe: Die Verkehrssicherheit kann durch bauliche Massnahmen wie Verschiebung der Haltestelle und Warnsignale (Bus, Tiere) verbessert werden, eine Geschwindigkeitsreduktion ist nicht notwendig. Bei der letzten Strassensanierung 2011 wurde eine Viehüberquerung erstellt, wodurch die Gefahr durch auf der Fahrbahn stehende Nutztiere beseitigt werden konnte.

Seitens der Anwohnerschaft und der Gemeinde Risch stand in den letzten Jahren gleich wie

bei den Postulanten eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Vordergrund. Das daraufhin gemäss den Vorgaben des Bundesrechts in Auftrag gegebene Geschwindigkeitsgutachten vom 2. Juni 2015 kam zum Schluss, dass aktuell im Bereich des Weilers Breiten keine ausreichenden Gründe für eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit vorliegen würden. Hingegen müsse die unbefriedigende Situation der Bushaltestelle «Breitfeld» weiter untersucht werden. Je nach Lösung sei dann eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit erneut zu prüfen, namentlich, wenn dadurch mehr strassenquerende Fussgängerinnen und Fussgänger zu erwarten seien. In der Folge wurde 2017 – im Sinne einer rasch zu realisierenden Sofortmassnahme – eine neue Fahrbahnhaltestelle in Richtung Meierskappel erstellt. Damit konnten die Risiken, die mit den Fahrbahnquerungen der Busse verbunden waren, beseitigt werden. Um die Situation für die Busbenützenden und generell für die zu Fuss Gehenden zu optimieren, ist zudem langfristig geplant, die Bushaltestelle «Breitfeld» zu zwei Fahrbahnhaltestellen mit je einer Mittelinsel umzugestalten. Eine entsprechende Studie für ein Projekt, das gleichzeitig einen vollautonomen Busein- und -ausstieg für körperlich beeinträchtigte Personen gewährleistet, liegt bereits vor.

3. Aktuelle Situation

Der Weiler Breiten befindet sich im Ausserortsbereich an der Kantonsstrasse A (Meierskappelerstrasse). Er umfasst mehrere Gebäude. Es gibt ein Ausflugsrestaurant mit einer Minigolfanlage und mehrere Parkierungsflächen mit entsprechenden Ein- und Ausfahrten auf die Meierskappelerstrasse. Die Meierskappelerstrasse durchquert das Gebiet Breiten in einer langgezogenen Rechtskurve. In Fahrtrichtung Meierskappel verläuft ein Trottoir entlang der Fahrbahn. Die Bushaltestelle «Breitfeld» der Postautolinie Nr. 73 verfügt in beide Fahrtrichtungen über eine Haltestelle. Auf dem betroffenen Strassenabschnitt beträgt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Zudem gilt ein zeitlich befristetes Überholverbot bis zur Realisierung des geplanten Projekts, die Bushaltestelle «Breitfeld» behindertengerecht auszubauen. Ein Fussgängerstreifen besteht nicht.

4. Umgestaltung Bushaltestelle «Breitfeld»

Zunächst kann festgehalten werden, dass aufgrund der Übersichtlichkeit der Strecke im Bereich der Haltestellen und der relativ tiefen Verkehrsmenge bereits heute ein sicheres Queren der Kantonsstrassen möglich ist. Die Querung zu Fuss ist jedoch anspruchsvoller als auf einem Fussgängerstreifen, weil kein Vortritt besteht und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge eingeschätzt werden muss.

Mit der Realisierung des geplanten Projekts zur Bushaltestelle «Breitfeld» mit zwei Fahrbahnhaltestellen und je einer Mittelinsel werden die Fussgängerinnen und Fussgänger in Zukunft die Möglichkeit haben, die Meierskappelerstrasse in zwei Etappen zu queren, wobei sie sich jeweils nur auf eine Fahrtrichtung des Verkehrs konzentrieren müssen. Dies wird gerade auch Kindern und betagten Personen als schwächste Verkehrsteilnehmende ermöglichen, die Meierskappelerstrasse gefahrlos und sicher queren zu können. Die Thematik der Geschwindigkeitseinschätzung bzw. der Abschätzung einer genügenden Zeitlücke zum Queren bleiben jedoch erhalten.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum erwähnten Projekt wurde auch die Errichtung eines Fussgängerstreifens geprüft. Gemäss der massgeblichen technischen Norm des Verbands der Schweizerischen Strassen- und Verkehrsfachleute VSS 40 241 Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr / Fussgängerstreifen vom März 2019, welche den mit dem Vollzug betrauten Behörden die rechtsgleiche, sachgerechte Gesetzesauslegung erleichtert, dürfen Fussgängerstreifen nur markiert werden, wenn mehr als 100 Fussgängerinnen und Fussgänger in

den fünf meistfrequentierten Tagesstunden eine Strasse queren und damit ein regelmässiger Querungsbedarf ausgewiesen ist. Im Bereich des Weilers Breiten liegen die Fussgängerfrequenzen klar unter dem erforderlichen Richtwert. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist zudem folgendes festzuhalten: Ein Fussgängerstreifen ist nicht sicherer als ein Fussgängerübergang ohne Markierung. Fussgängerstreifen sind eine reine Vortrittsmarkierung und keine Sicherheitsmassnahme. Ohne eine Vortrittsmarkierung in Form von gelben Streifen steigt erfahrungsgemäss die Aufmerksamkeit der zu Fuss Gehenden beim Queren der Strasse und es kommt viel weniger zur Situation, dass Fussgängerinnen und Fussgänger ohne Vorwarnung überraschend die Fahrbahn betreten und dadurch abrupte Bremsmanöver des motorisierten Verkehrs provozieren, was zu Auffahrunfällen führen kann. Aus diesen Gründen hält der Regierungsrat an der Umsetzung von zwei behindertengerechten Fahrbahnhaltestellen mit Querungshilfen fest, da sie die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger am wirkungsvollsten verbessern.

Wie dies seit Jahren der Praxis der Baudirektion entspricht, werden neue Strassenbauvorhaben im Rahmen von Sanierungsprojekten umgesetzt, soweit dies möglich und aus Sicherheitsüberlegungen vertretbar ist. Dadurch ergeben sich Synergien und es können Kosten eingespart werden. Die ganze Kantonsstrasse A wurde im Rahmen des Auflageprojekts 2011 lärmsaniert. Die nächste Sanierung der Meierskappelerstrasse im Bereich des Weilers Breiten wird daher voraussichtlich erst in rund zehn Jahren anstehen. In der Folge wird erst zu diesem Zeitpunkt die geplante Neugestaltung der Bushaltestelle «Breitfeld» erfolgen.

5. Höchstgeschwindigkeit

Im Hinblick auf die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat liess die Sicherheitsdirektion im Januar 2020 letztmals Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Weilers Breiten durchführen. Dabei zeigte sich im Vergleich zu früheren Messungen erstmals ein anderes Bild: Während bei früheren Geschwindigkeitsmessungen jeweils 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge die Messstelle mit weniger als 80 km/h passierten (Richtwert V85), lag dieser Vergleichswert neu bei 85 km/h und damit über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Diese Ergebnisse sind aber insoweit zu relativieren, als sich die Messstelle auf der Höhe der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Meierskappel und damit beim Ausgang des Weilers Breiten befand. An dieser Stelle verläuft die Meierskappelerstrasse gerade und es bestehen keine Sichtbehinderungen. Zudem sind zu dieser kalten Jahreszeit weniger Personen zu Fuss unterwegs, wodurch der Strassenraum unbelebt wirkt und für die Fahrzeuglenkenden kein Anreiz besteht, die gefahrene Geschwindigkeit zu drosseln.

Im Bereich des Weilers Breiten ist die Meierskappelerstrasse übersichtlich und die Sichtweiten auf den Bus bei den Einmündungen und zum Queren sind eingehalten. Die Verkehrsbelastung auf diesem Strassenabschnitt ist mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 4 400 Fahrzeugen tief. Die Fussgängerinnen und Fussgänger haben daher auch ohne Vortrittsregelung – und ohne dass sie lange warten oder einen Umweg in Kauf nehmen müssten – die Möglichkeit, die Meierskappelerstrasse queren zu können. Die aktuelle Unfallauswertung 2017–2019 zeigt denn auch, dass die Meierskappelerstrasse nach wie vor keinen Unfallschwerpunkt darstellt. In den letzten drei Jahren ereigneten sich zwei Selbstunfälle mit Elektrobikes, die aber in keinem sachlichen Zusammenhang zur geltenden Höchstgeschwindigkeit stehen.

In Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Geschwindigkeitsgutachtens vom 2. Juni 2015 hält der Regierungsrat darum weiterhin an der geltenden Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf der Meierskappelerstrasse fest und beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht erheblich

zu erklären. Der Regierungsrat will aber die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgaben mit verhältnismässigen Massnahmen, wie Geschwindigkeitskontrollen, im Auge behalten.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten vom 10. April 2019 (Vorlage Nr. 2957.1 – 16041) sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 12. Mai 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart